

abgelehnt; insbesondere von 18 Kantonen. Hauptgrund für die Ablehnung war die Befürchtung einer Verschlechterung der Verkehrssicherheit im Fall einer Umsetzung der Motion. Langsame E-Bikes sind schneller und schwerer als Fahrräder, und die unter 14-Jährigen verfügen noch über zu wenig Fahrerfahrung, um diese Fahrzeuge sicher zu lenken. Die flankierenden Massnahmen können dieses Risiko nicht kompensieren.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2021 P 19.4631    Ein sicheres und schnelles Velo-Nationalstrassennetz zwischen den Schweizer Agglomerationen (Rocco Cattaneo)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Entwicklung eines sicheren und schnellen Velo-Nationalstrassennetzes zwischen den Schweizer Agglomerationen zu prüfen. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte erläutert werden: konkrete Vorschläge für mögliche Routen, die Aufteilung der Zuständigkeit zwischen Bund und Kantonen bei der Planung und Umsetzung, die Finanzierungsmethoden, die Umsetzungsfristen sowie die Bewertung der Vorteile für die Umwelt, die sich aus der Nutzung einer solchen Infrastruktur ergeben. Die Machbarkeitsstudie soll bis Ende 2020 vorliegen.*

Postulatsbericht vom 10. April 2024 «Die Bedeutung von Velobahnen im Verkehrssystem der Schweiz».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2022 M 20.4478    Gleich lange Spiesse bei Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen (Josef Dittli)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, im Strassengüterverkehr für gleich lange Spiesse zu sorgen. Hierfür hat er die Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen auf Fahrer von Lieferwagen ab 2,5 Tonnen im gewerbsmässigen Strassengütertransport analog zu den bestehenden Bestimmungen im Schwerverkehr und unter Berücksichtigung der Entwicklungen in der EU auszudehnen. Parallel dazu sind für diese Fahrzeuge die Ausrüstungsvorschriften der EU bezüglich dem digitalen Fahrtschreiber im grenzüberschreitenden Verkehr auch für die Schweiz zu übernehmen.*

Der Bundesrat hat zur Umsetzung der Motion am 28. August 2024 Änderungen der Chauffeurverordnung (SR 822.221; AS 2024 482) verabschiedet, welche am 1. Juli 2026 in Kraft treten werden.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.